Energieausweis für Nicht-Wohngebäude OIB OSTERREICHISCHES Nr. 90064-1



Objekt	WuG Marktstr. 37 Dornbirn			
Gebäude (-teil)	Verkauf	Baujahr	ca. 1973	
Nutzungsprofil	Verkaufsstätten	Letzte Veränderung	ca. 2008	
Straße	Marktstraße 37	Katastralgemeinde	Dornbirn	
PLZ, Ort	6850 Dornbirn	KG-Nummer	92001	
Grundstücksnr.	.477	Seehöhe	429 m	

SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBÄUDESTANDORT	HWB _{Ref.} kWh/m²a	PEB kWh/m²a	CO₂ kg/m²a	f _{GEE}
				x/y
A++		60		
A+				
A		70		
В	25	80		0,85
С	c 63	160	30	
D	100	D 227	D 45	1,75
E	150	280	50	2,50
F	200	340	60	3,25
G	250	400	70	4,00
.				



HWB_{Ref.}: Der Referenz-Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäude 20°C) halten zu können. Dabei werden etwaige Erträge aus Wärmerückgewinnung bei vorhandener raumlufttechnischer Anlage nicht berücksichtigt.



NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf für Raumwärme (siehe HWB) und Energiebedarf für das genutzte Warmwasser.



EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) inklusive der Verluste des haustechnischen Systems und aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung. Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Benutzerverhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.



PEB: Der **Primärenergiebedarf** für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.



CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende Kohlendioxidemissionen für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.



 f_{GEE} : Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

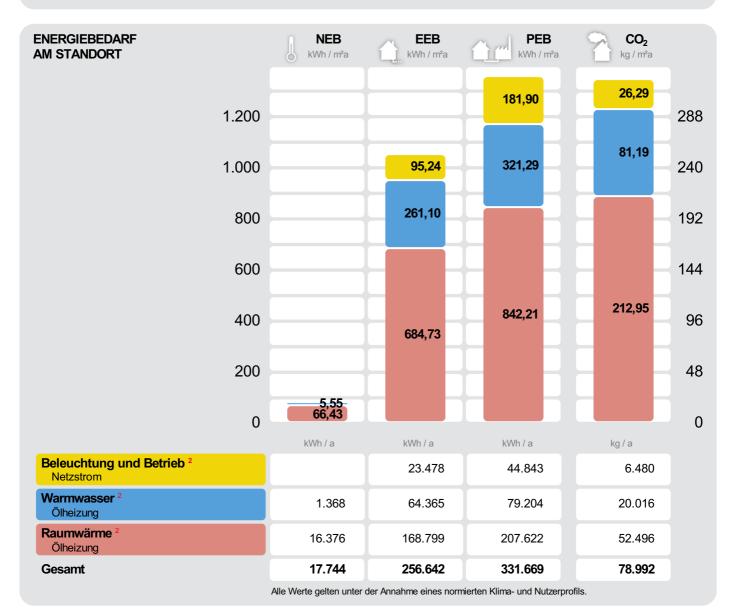
Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort an.

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude Nr. 90064-1 OiB ÖSTERREICHISCHES



GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche 246,5 m² charakteristische Länge 1,55 m mittlerer U-Wert 0,39 W/m²K 220 d Bezugsfläche 197,2 m² Heiztage LEK_T-Wert 33,00 Brutto-Volumen 887,5 m³ Heizgradtage 12/20 3.486 Kd Art der Lüftung Fensterlüftung Gebäude-Hüllfläche 573,04 m² Klimaregion West1 Bauweise mittelschwer Kompaktheit A/V 0.65 m⁻¹ Norm-Außentemperatur -11,6 °C Soll-Innentemperatur 20 °C



ERSTELLT		ErstellerIn	Architekt DI Rudolf Josef Mages
EAW-Nr.	90064-1		Steinebach 13a
GWR-Zahl	keine Angabe		6850 Dornbirn
Ausstellungsdatum	21. 12. 2020	Stempel und	S S S S S S S S S S S S S S S S S S S
Gültig bis	21. 12. 2030	Unterschrift	(a)
			M 90 4 16 92.17 32 32 32 32 32 32 32 32 32 32 32 32 32
			Jonophy 1988

¹ maritim beeinflusster Westen

Page 1 Die spezifischen & absoluten Ergebnisse in kWh/m²a bzw. kWh/a auf Ebene von EEB, PEB und CO₂ beinhalten jeweils die Hilfsenergie. Etwaige vor Ort erzeugten Erträge aus einer thermischen Solaranlage und/oder einer Photovoltaikanlage (PV) sind berücksichtigt. Für den Warmwasserwärme- und den Haushaltsstrombedarf werden standardisierte Normbedarfswerte herangezogen. Es werden nur Bereitstellungssysteme angezeigt, welche einen nennenswerten Beitrag beisteuern. Können aus Platzgründen nicht alle Bereitstellungssysteme dargestellt werden, so wird dies durch "u.A." (und Andere) kenntlich gemacht. Weitere Details sind dem technischen Anhang zu entnehmen.

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude Nr. 90064-1



ERGÄNZENDE INFORMATIONEN / VERZEICHNIS

Anlass für die
Erstellung
Rechtsgrundlage

kein baurechtliches Verfahren (Bestand)

Der Anlass für die Erstellung bestimmt die Anforderung welche für ein etwaiges baurechtliches Verfahren einzuhalten sind

BTV LGBI Nr. 93/2016 & BEV LGBI Nr. 92/2016 (ab 1.1.2017)

Die Bautechnikverordnung LGBI Nr. 93/2016 sowie die Baueingabeverordnung LGBI Nr 92/2016 verweisen bzgl. der energie- und klimapolitischen Vorgaben in weiten Teilen auf die OIB Richtlinie 6 (Ausgabe März 2015).

Umsetzungsstand

Ist-Zustand

Kennzeichnet den Stand der Umsetzung eines Gebäudes zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises.

Hintergrund der Ausstellung

Verkauf/Vermietung (Inbestandgabe), andere Gründe

Auswahlmöglichkeiten: Baurechtliches Verfahren, Verkauf/Vermietung (In-Bestand-Gabe), Aushangpflicht, Sanierungsberatung, Förderung, andere Gründe

Berechnungsgrundlagen

Verwendete Hilfsmittel und ÖNORMEN: Gegebenheiten aufgrund von Plänen und Begehung vor Ort Berechnungen

basierend auf der OIB-Richtlinie 6 (2015) Klimadaten und Nutzungsprofil nach ÖNORM B 8110-5

Heizwärmebedarf nach

ÖNORM B 8110-6 Endenergiebedarf nach ÖNORM H 5056, 5057, 5058, 5059 Primärenergiebedarf und Gesamtenergieeffizienz nach OIB-Richtlinie 6 (Leitfaden) Anforderungsgrenzwerte nach OIB-Richtlinie 6 berechnet mit

Archiphysik 17,

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten: It Angaben Eigentümer Bauphysikalische Daten: Default Werte

Haustechnik Daten: Default Wert u. Angaben HV

Weitere Daten: Es sind die einschlägigen OIB Richtlinien und die gültige Bautechnikverordnung / BTV des

Landes einzuhalten

HEIZSYSTEM: => Ölheizung Bestand

Sommerliche Überwärmung: Rechnerischer Nachweis der Sommertauglichkeit für Bestandsgebäude nicht

Kommentare: Die Angaben über den zu erwartenden Energiebedarf sind ohne Gewähr. Sie beruhen auf theoretischen Annahmen und können durch anderes Benutzerverhalten,

unsichere Annahmen (Bestand), unbekannte Undichtheiten in der Gebäudehülle niedriger oder höher sein. Der Ersteller kann daher keine Gewähr auf den zu erwartenden Energiebedarf abgeben. Weiters wurde bei unbekannten Bauteilaufbauten auf Defaultwerte It. OIB-Richtlinie 6 Leitfaden zurückgegriffen.

Es kann daher auch keine Gewähr über etwaige bauphysikalische Probleme/Schäden für nicht zugängliche/erkennbare Bauteilschichten- und aufbauten gegeben werden.

gewährleisten insbesondere im Falle eines Bauverfahrens einen eindeutigen Bezug zu einem definierten Planstand.

Weitere Informationen zu kostenoptimalem Bauen finden Sie unter www.vorarlberg.at/energie

GEBÄUDE- BZW. GEBÄUDETEIL DER MIT DEM ENERGIEAUSWEIS ABGEBILDET WIRD

Baukörper

zonierter Bereich im Gesamtgebäude

Auswahlmöglichkeiten: Alleinstehender Baukörper, zonierter Bereich des

Gesamtgebäudes, Zubau an bestehenden Baukörper

Beschreibung des Gebäude(teils)

Wohn u Geschäftshaus - zonierter Bereich Geschäft

Ausführliche Beschreibung des berechneten Gebäudes bzw. -teiles in Ergänzung zur Kurzbeschreibung auf Seite 1 des Energieausweises.

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude Nr. 90064-1 OIB ÖSTERREICHISCHES



Allgemeine Hinweise

Basis zur Bestanderfassung:

Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein Einschätzung und nicht um ein Gutachten über den Zustand der Gebäudesubstanz. Die Einschätzung des Bau- und Erhaltungszustandes der Objekte erfolgt, sofern es sich um eine Besichtigung handelt, aus-schließlich durch äußeren Augenschein anlässlich der Datenerhebung. Es gilt hier das Datum des Vorortbesuchs.

Die Begutachtung erfolgt zerstörungsfrei, d.h. für die Beurteilung der Bausubstanz werden keine Materialproben genommen, auch keine Verkleidung entfernt. Es wird die Qualität der Ausführung und Erhaltung lediglich durch die Betrachtung der Oberflächen des Bauteils (Materials) festgestellt. Die Qualität der verwendeten Materialien und ihre Verarbeitung können daher nicht eingeschätzt werden. Für die Gebäudebeschreibung und deren Beurteilung wird daher eine solide Verarbeitung und dem Stand der Technik entsprechenden Qualität der verwendeten Materialien angenommen. Diese Annahme gilt auch für optisch erkennbarer Sanierungsmaßnahmen von Baumängeln, die einmal vorhanden waren und nunmehr augenscheinlich behoben sind. Versteckte Mängel können somit auch nicht erkannt und berücksichtigt werden. Weiteres wird darauf hingewiesen, dass dies beschriebenen elektrischen, sanitären oder sonstigen technischen Einrichtungen nicht auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden. Sofern kein augenscheinlicher Schaden besteht oder vom Eigentümer oder sonstigen Bevollmächtigen nicht darauf hingewiesen wurde, wird daher in der Bewertung von einer ordnungsgemäßen Funktion dieser Anlageteile ausgegangen. Wenn Fremdgutachten oder weitere Dokumente vorliegen entfällt die augenscheinliche Prüfung des Objekts.

Diese Art der Beurteilung des Gebäudes bzw. der einzelnen Wohneinheiten ist eine Vereinbarung durch und mit dem Auftraggeber, der sich mit dieser Bewertungsmethode einverstanden erklärt. Die Annahme, die aufgrund der Unterlagenprüfung erfolgen und im Bericht beschrieben werden, gelten somit als Bewertungsgrundlagen.

Die Angaben über den zu erwartenden Energiebedarf sind ohne Gewähr. Sie beruhen auf theoretischen Annahmen und können durch ein anderes Benutzerverhalten, unsichere Annahmen (Bestand), unbekannte Undichtheiten in der Gebäudehülle, niedriger oder höher sein. Der Ersteller kann daher keine Gewähr auf den zu erwartenden Energiebedarf abgeben.

Allgemeine Hinweis zu den Empfehlungen:

Die Empfehlung sind nur als grobe Anhaltspunkte gedacht und bedürfen einer genauen Prüfung auf Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Es wurde nur in Bezug auf eine energetische Optimierung des Einsparpotentials erstellt.

Wesentliche Hinweise zum Energieausweis.

Jährlicher Heizwärmebedarf am Gebäudestandort (SK ... Standortklima). Dieser

Wert ist u.a. für KPC Förderungen relevant.

GESAMTES GEBÄUDE

HWB_{SK} (Q_{h,a,SK})

Beschreibung	Zonierter Geschäftsbereich beim Wohn u Geschäftshaus Marktstr. 37 Dornbirn		
		Beschreibung des gesamten Gebäudes (inklusiver der nicht berechneten Teile).	
Nutzeinheiten	24	Anzahl der Nutzeinheiten im gesamten Gebäude.	
Obergeschosse	7	Anzahl jener Geschosse im gesamten Gebäude, bei welchen der Großteil über dem Geländeniveau liegt.	
Untergeschosse	1	Anzahl jener Geschosse im gesamten Gebäude, bei welchen der Großteil der Brutto-Grundfläche unter dem Geländeniveau liegt.	

16.375,9 kWh/a

KENNZAHLEN FU	R DIE AUSWEISUNG IN INSERATEN				
HWB	66,4 kWh/m²a (C)	Der spezifische Heizwärmebedarf (HWB) und der Faktor für die Gesamt- energieeffizienz (fGEE) sind laut dem Energieausweisvorlage Gesetz 2012 bei In-			
f_{GEE}	0,96 (B)	Bestand-Gabe (Verkauf und Vermietung) verpflichtend in Inseraten anzugeben. Die Kennzahlen beziehen sich auf das Standortklima.			
KENNZAHLEN FÜ	ENNZAHLEN FÜR DIVERSE FÖRDERANSUCHEN				
HWB _{RK}	64,9 kWh/(m²a)	Heizwärmebedarf an einem fiktiven Referenzstandort (RK Referenzklima).			
$HWB_{Ref.,RK}$	61,7 kWh/(m²a)	Referenz-Heizwärmebedarf (Ref.) an einem fiktiven Referenzstandort (RK Referenzklima). Dieser Wert ist u.a. für KPC Förderungen relevant.			

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude OIB OSTERREICHISCHES Nr. 90064-1



HWB _{Ref.,SK}	63,4 kWh/(m²a)	Referenz-Heizwärmebedarf (Ref.) am Gebäudestandort (SK Standortklima). Dieser Wert wird u.a. für die Energieförderung und die Wohnbauförderung in Vorarlberg benötigt.
PEB _{SK}	227,0 kWh/(m²a)	Primärenergiebedarf am Gebäudestandort (SK Standortklima). Etwaige Erträge aus Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.
CO _{2 SK}	44,9 kg/(m²a)	Kohlendioxidemissionen am Gebäudestandort (SK Standortklima). Etwaige Erträge aus Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.
Ol3	- Punkte	Ökoindikator des Gebäudes (Bilanzgrenze 0) bezogen auf die konditionierte Bruttogrundfläche (Ol3BG0,BGF). Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.
Leistung PV	0,0 kW _p	Die Peakleistung (Ppk) einer Photovoltaikanlage wird bei Normprüfbedingungen entsprechend der Definition gemäß ÖNORM H 5056 Kap. 11.2 (2014) ermittelt. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorariberg relevant.

ENERGIEAUSWEIS-ERSTELLER

Kontaktdaten DI BM Rudolf Mages

Architekt DI Rudolf Josef Mages

Steinebach 13a 6850 Dornbirn

Telefon: +43 (0)664 / 2403528 E-Mail: rudolf.mages@vol.at Webseite: <u>www.mages.at</u>

Berechnungsprogramm

ArchiPHYSIK, Version 17.0.51

Berechnungsprogramm- und version mit dem der Energieausweis erstellt wurde.

Daten des Energieausweis-Erstellers für die einfache Kontaktaufnahme.

VERZEICHNIS

1.1 - 1.5 **Seiten 1 und 2**

Ergänzende Informationen / Verzeichnis

2.1 - 2.2 Anforderungen Baurecht

3.1 - 3.2 Bauteilaufbauten

4.1 Empfehlungen zur Verbesserung

Anhänge zum EAW:

A.1 - A.57 A. Anhang

Alle Teile des Energieausweises sind über die Landesplattform zum Energieausweis einsehbar: https://www.eawz.at/?eaw=90064-1&c=ef81f87a

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude OiB offenergiese Nr. 90064-1



Zustand:

Zustand:

bestehend (unverändert)

3. BAUTEILAUFBAUTEN - OPAKE BAUTEILE, SEITE 1/1

KELLERDECKEDECKEN gegen unbeheizte Gebäudeteile

INNEN 1 2 AUSSEN

	bestehend (unverändert)			
Schicht	d	λ	R	
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m²K/W	
R _{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,17	
1. PVC-Belag	0,20	0,190	0,01	
2. Zementestrich	5,00	1,700	0,03	
3. Heralan-WP	4,00	0,041	0,98	
4. Normalbeton	20,00	1,710	0,12	
R _{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,17	
Gesamt	29,20		1,47	

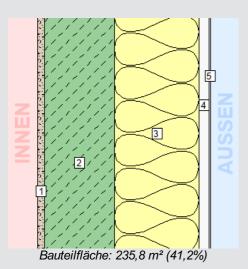
Bauteilfläche: 246,5 m² (43,0%)

U Bauteil

	U Bauteil
Wert:	0,68 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die Anforderung an den U-Wert (It. BTV §41a (LGBI. 93/2016), max. 0,40 W/m²K) für neue / instandgesetzte Bauteile wird nicht erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

AUSSENWAND EG WÄNDE gegen Außenluft



		- (
Schicht	d	λ	R
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m²K/W
R _{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. Kalk-Zementputz	2,00	1,000	0,02
2. Normalbeton	20,00	1,710	0,12
3. Heralan-FPL	24,00	0,040	6,00
4. Luft steh., W-Fluss n. oben 26 < d <= 30 mm	3,00	*1	*1
5. Aluminiumblech	0,28	*1	*1
R _{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
Gesamt			6,29
Bauteildicke gesamt / wärmetechnisch relevant	49,28 / 46	,00	

	U Bauteil
Wert:	0,16 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die Anforderung an den U-Wert (It. BTV §41a (LGBI. 93/2016), max. 0,30 W/m²K) für neue / instandgesetzte Bauteile wird erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude OB ÖSTERREICHISCHES Nr. 90064-1



3. BAUTEILAUFBAUTEN - TRANSPARENTE BAUTEILE, SEITE 1/1

TRANSPAR	ENTE E	BAUTEILE gegen Außenluft		
Zustand:		bes	stehend (unverändert)	
Rahmen: Ho	chwärm	edämmender Holz-Alu Rahmen	U _f = 1,10 W/m ² K	
Verglasung:	UNITOF	P 0,7 (4-12-4-12-4 Ar 90%)	$U_g = 0.70 \text{ W/m}^2\text{K}$ g = 0.52	
Linearer Wä	rmebrüc	kenkoeffizient	psi = 0,050 W/mK	
U _w bei Norm	fensterg	röße:	0,00 W/m²K	
Anfdg. an U _v	, It. BTV	93/2016 §41a:	keine	
Heizkörper:		·	nein	
Gesamtfläch	ie:		90,68 m ²	
Anteil an Auf	3enwand	i: ¹	27,8 %	
Anteil an Hül	lfläche: ²	2	15,8 %	
Für unverän	iderte B	auteile gibt es bei unveränderte	en	
		keine Anforderung an den U-W		
		ue / instandgesetzte Bauteile (It		
§41a, max. Dokumentat		m²K) wird nicht erfüllt. Diese Ar	ngabe dient nur zur	
Anz.	U _w ³	Bezeichnung		
1	0,80	Außenfenster EG 02 N		
9	1,05	Außenfenster EG 01 O		
1	0,80	Außenfenster EG 02 S		
5	0,85	Außenfenster EG 01 W		
2	0,92	Fenstertür EG 01 W		
10	1,05	Außenfenster EG 01 N		
10	1.05	Außenfenster EG 01 S		

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude OIB OSTERREICHISCHES Nr. 90064-1



4. EMPFEHLUNGEN ZUR VERBESSERUNG

Kellerdecke u Fenster thermisch sanieren